

## **Reglement "Wahl Elterndelegierte"**

---

1. Die letztjährigen Elterndelegierten sind Botschafter des Elternrates und sind für die Durchführung der Wahl in „ihrer“ Klasse verantwortlich (Bei Fehlen eines Elterndelegierten wird eine Stellvertretung bestimmt).

Die Wahl findet jeweils zu Anfang des neuen Schuljahres am ersten Besuchsmorgen statt.

2. Stimm- und Wahlberechtigt sind alle Eltern von Schülern der betreffenden Klasse. Pro Schüler gibt es eine Stimme.
3. Die Wahl wird ungeachtet der Anzahl der anwesenden Eltern durchgeführt.
4. Gewählt werden können alle Eltern, die weder in der Schule angestellt (z.B. Lehrpersonen, Schulleiter, Hauswart) noch in der Schulpflege tätig sind (z.B. Schulpfleger, Schulverwaltung).
5. Wählbar sind nur Eltern, die entweder bei der Wahl persönlich anwesend sind oder sich vorher beim Elterndelegierten oder der Klassenlehrperson für eine Kandidatur beworben haben.
6. Sind Eltern an der Teilnahme der Wahl verhindert, können sie vor der Wahl ihren Wahlvorschlag und/oder ihre Kandidatur beim Elterndelegierten oder der Klassenlehrperson einreichen.
7. Jede Klasse wählt zwei Elterndelegierte. Die beiden Elterndelegierten vertreten die betreffende Klasse als gleichberechtigte Vertreter im Elternrat.
8. Findet sich nur ein Kandidat, ist die betreffende Klasse nur mit einer Stimme im Elternrat vertreten. Kann kein Elterndelegierter gefunden werden, ist die betreffende Klasse ein Jahr lang im Elternrat nicht vertreten.
9. Die Elterndelegierten werden für ein Amtsjahr (Schuljahr) gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Das Wahlreglement ersetzt dasjenige vom September 2013 und wurde durch den Elternrat in der Sitzung vom 18. Juni 2014 genehmigt.

Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 in Kraft.

## Wahl der Elterndelegierten - Wahlablauf

---

1. Der Wahlleiter stellt die Funktion des Elterndelegierten vor und wirbt für eine aktive Elternmitwirkung.
2. Der Wahlleiter stellt die wichtigsten Eckpunkte des Wahlreglementes und des Wahlablaufes vor.
3. Der Wahlleiter informiert die anwesenden Eltern, wer sich von den bisherigen Elterndelegierten (sofern vorhanden) für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt und ob im Vorfeld von nicht anwesenden (wahlberechtigten) Personen eine Kandidatur eingegangen ist. Zusätzlich fragt er die anwesenden Eltern an, ob sich jemand aus dem Kreis der Anwesenden für die Wahl in den Elternrat zur Verfügung stellen möchte.
4. Die anwesenden Kandidaten stellen sich kurz vor. Allfällig schriftlich eingereichte Kandidaturen werden verlesen.
5. Der Wahlleiter eröffnet die eigentliche Wahl. Es wird offen mittels Handerhebung abgestimmt.

Auf eine formelle Wahl kann mit dem Einverständnis der Eltern verzichtet werden, wenn die Klasse nicht neu zusammengesetzt wird und die Klasse bereits über zwei Elterndelegierte (welche sich auch für ein weiteres Jahr zur Verfügung stellen) verfügt.

6. Sofern es mehr Kandidaten als zu besetzende Sitze gibt, wird für jeden Kandidaten separat abgestimmt.
7. Gewählt ist der Kandidat, der als erstes die absolute Mehrheit (Hälfte + 1) der Stimmen erreicht hat (Wenn nicht Wiedereinstieg bei Punkt 6, wobei der Kandidat, der die wenigsten Stimmen erhalten hat, für die folgenden Wahlgänge (sofern noch mindestens 2 Kandidaten verbleiben) gestrichen wird).
8. Der Wahlleiter füllt das Wahlprotokoll mit den Personalien der gewählten Elterndelegierten aus und gibt diese dem Klassenlehrer ab. Der Klassenlehrer ist für die Weiterleitung des Wahlprotokolls via Schulleitung an den Präsidenten des Elternrates besorgt.

## Wahlprotokoll Elterndelegierte

Klasse /Lehrperson \_\_\_\_\_

Verantwortlicher  
Wahlleiter \_\_\_\_\_

### Gewählte Elterndelegierte

---

**Vorname Name** \_\_\_\_\_

**Adresse** \_\_\_\_\_

**Telefon-Nr.** \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse** \_\_\_\_\_

**Vorname Name** \_\_\_\_\_

**Adresse** \_\_\_\_\_

**Telefon-Nr.** \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse** \_\_\_\_\_

---

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Wahlleiter \_\_\_\_\_